

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 3. März 2023 – Aktenzeichen G30/2020/021.

Kreis Segeberg, Gemeinde Gönnebek

Herr Christoph Untiedt, Faldehörn 2, 24610 Gönnebek, hat mit Datum vom 30. September 2021, zuletzt ergänzt am 29. August 2022, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (seit 1. Januar 2023 Landesamt für Umwelt), Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt ist die Erweiterung des Betriebes einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Masthähnchen mit Erhöhung der Anzahl der vorhandenen 79.800 Tierplätze auf 159.600 Tierplätze durch Neubau von zwei baugleichen Stallgebäuden mit jeweils 39.900 Tierplätzen.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

24610 Gönnebek, Faldehörn 2, Gemarkung Gönnebek, Flur 2, Flurstücke 3 und 4.

Mit Bekanntmachung vom 16. November 2022 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 4. April 2023, ab 10.00 Uhr, im Landesamt für Umwelt, Meesenring 9 in 23566 Lübeck angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben sind während der Einwendungsfrist vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 2. März 2023 keine Einwendungen erhoben worden. Der Erörterungstermin findet daher gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV nicht statt.